



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 026
Kiedrich, den 14.06.2021

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau

Beschluss: Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung befürwortet, dass der bei der Hochschulstadt Geisenheim angesiedelte IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle beauftragt wird. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll diese Aufgabe mit der Abrechnung des dritten Quartals 2021 zum 1. Oktober 2021 beginnen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben. Die Hochschulstadt Geisenheim wird ermächtigt, das erforderliche Personal einzustellen.
3. Kommt es in der Zukunft zu einer Änderung der aktuellen Beschlusslage in dem für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim eine gleichlautende Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages beschlossen wird, so ist die darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dann um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern.

Begründung:

Die Kommunen Lorch, Rüdesheim am Rhein, Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein, Kiedrich, Walluf und Hochheim am Main haben in den vergangenen Monaten alle die Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommune beschlossen. In diesen Satzungen ist unter anderem geregelt, dass sowohl Erhebung als auch Beitreibung des Tourismusbeitrages durch die jeweilige Kommune erfolgt.

Es ist naheliegend, den bestehenden, bei der Hochschulstadt Geisenheim seit 2009 angesiedelten und stetig gewachsenen IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle zu beauftragen. Für die Stadt Hochheim am Main, welche nicht an den IKZ Verbund angeschlossen ist, wird der Erhebung und Beitreibung durch die Hochschulstadt Geisenheim in Form einer gesetzlich geregelten Hilfsleistung erfolgen und die eingenommenen Gelder werden 1:1 weitergeleitet.

In Hessen gibt es mit der Stadt Frankfurt am Main nur eine weitere den Tourismusbeitrag erhebende Stelle. Hier werden ca. 400 zu veranlagende Betriebe bearbeitet. Diese werden durch insgesamt 3 Vollzeitkräfte im analogen Verfahren (Erklärung in Papierform, Erfassung durch die Kommune) betreut.

Davon abgeleitet gehen wir für den Rheingau bei der Personalplanung aktuell, nach den Erhebungen der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT), von ca. 300 Betrieben aus. Da für unsere Region eine digitale Schnittstelle zur Finanzsoftware newsystem geplant ist, halten wir derzeit eine Vollzeitstelle EG8 für das Steueramt als erhebende Stelle und eine Teilzeitstelle zu 0,5 EG9a für die Stadt-/Gemeindekasse als beitreibende Stelle für erforderlich.

Die Kostenumlegung nebst einer Sachkostenpauschale nach KGST erfolgt im Verhältnis des jeweils erhobenen jährlichen Gesamtbetrages des Tourismusbeitrages gegenüber den beteiligten Kommunen.

Die Hochschulstadt Geisenheim hat als einzige Kommune in diesem Verbund die dieser Aufgabe zugrundeliegende Satzung nicht beschlossen. Sollte es hier in Zukunft zu einer Änderung der Beschlusslage kommen und eine gleichlautende Satzung für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim beschlossen werden, so wird auch diese darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt, hier ist zur gegebenen Zeit so dann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern.

Organisatorische und finanzielle Auswirkungen

Diese neue Aufgabe des Kassen- und Steueramtes wird künftig von zwei Bediensteten (1,5 Vollzeit-äquivalente) ausgeführt. Um die übertragenen Aufgaben erfüllen zu können sind zwei Bedienstete (1,5 Vollzeitäquivalente) durch die Hochschulstadt Geisenheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01. Oktober 2021, einzustellen.

Die Bediensteten des gemeinsamen Steueramtes bilden ein Team gleichberechtigter Sachbearbeiter/-innen. Sie sind verpflichtet, die Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Auch die Bediensteten der gemeinsamen Gemeinde-/Stadtkasse bilden ein Team gleichberechtigter Sachbearbeiter/-innen und sind verpflichtet, die Urlaubsplanung aufeinander abzustimmen. Vorgesetzter und damit weisungsbefugt ist der Leiter des Kassen- und Steueramtes. Er regelt in Absprache mit den beiden Teams die Einsatzzeiten, um eine kontinuierliche Besetzung und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

Die Abrechnung der Kosten (Personalkosten und Sachkostenpauschale nach KGST) wird anhand dem Verhältnis der erhobenen Tourismusbeiträge erfolgen und ist an das Abrechnungssystem angelehnt, welches sich seit Beginn der IKZ zum 01. September 2009 bewährt hat.

EDV

Die Kommunen nutzen, bis auf Hochheim am Main, alle die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Infoma über das Rechenzentrum der ekom21, so dass hier keine Probleme entstehen können. Mit Hochheim am Main wird eine Schnittstellenlösung initiiert.

(Steinmacher)
Bürgermeister